

1126

5. Juli 1978

VERTRAULICH

Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz)

- Militärdepartement. Antrag vom 30. Juni 1978 (Beilage)  
 Militärdepartement. Antrag vom 22. Juni 1978 (Beilage)  
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 4. Juli 1978  
 (Beilage)  
 Militärdepartement. Stellungnahme vom 4. Juli 1978  
 (Beilage)  
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 5. Juli 1978  
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht betreffend Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz) vom 22. Juni 1978 wird Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers wird im Sinne des Programmvorschlages der Firma Contraves AG, Zürich (CZ) fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Beschaffungsmöglichkeit mindestens eines ausländischen Modells weiter geprüft.
3. Das Militärdepartement wird demzufolge
  - ermächtigt, mit der Firma CZ einen auf höchstens 30 Millionen Franken und etwa 1 Jahr Dauer beschränkten Entwicklungsvertrag abzuschliessen. Minimalziel ist die Erarbeitung gesicherter Grundlagen hinsichtlich Konzept, Realisierungschancen, Entwicklungs- und Beschaffungskosten, Termine und Auswirkung auf die inländische Beschäftigungslage.
  - beauftragt, im gleichen Zeitraum die Beschaffungsmöglichkeiten insbesondere des deutschen Kampfpanzers Leopard II bis zu einem vergleichbaren Stand unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der schweizerischen Wirtschaft und der Auswirkungen auf die Beschäftigungslage abzuklären.
4. Das Militärdepartement orientiert den Bundesrat Mitte 1979 über die Resultate der Arbeiten gemäss Ziffer 3 und beantragt das weitere Vorgehen.











EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 733.5/76

VERTRAULICH

3003 Bern, 30. Juni 1978

In der Antwort anzugeben  
 A rappeler dans la réponse  
 Ripeterlo nella risposta

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

An den

B u n d e s r a t

Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz)

Das Militärdepartement unterbreitet hiermit einen aufgrund der am 28. Juni 1978 geführten Aussprache neu gefassten Antrag.

Es macht auf die terminlichen, allenfalls auch finanziellen Folgen aufmerksam, welche unweigerlich eintreten würden, falls der Entscheid über das weitere Vorgehen, der spätestens im September 1979 gefällt werden muss, eine Verzögerung erfahren sollte.

Nach diesem Hinweis stellt das Militärdepartement folgenden

A n t r a g :

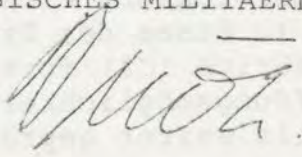
1. Vom Bericht betr. Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz) vom 22. Juni 1978 wird Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers wird im Sinne des Programmvorschlages der Firma Contraves AG, Zürich (CZ) fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Beschaffungsmöglichkeit mindestens eines ausländischen Modells weiter geprüft.
3. Das Militärdepartement wird demzufolge
  - ermächtigt, mit der Firma CZ einen auf höchstens 30 Mio Franken und etwa 1 Jahr Dauer beschränkten Entwicklungsvertrag abzuschliessen. Minimalziel ist die Erarbeitung gesicherter Grundlagen hinsichtlich Konzept, Realisierungschancen, Entwicklungs- und Beschaffungskosten,



Termine und Auswirkung auf die inländische Beschäftigungslage.

- beauftragt, im gleichen Zeitraum die Beschaffungsmöglichkeiten insbesondere des deutschen Kampfpanzers Leopard II bis zu einem vergleichbaren Stand unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der schweizerischen Wirtschaft und der Auswirkungen auf die Beschäftigungslage abzuklären.
4. Das Militärdepartement orientiert den Bundesrat Mitte 1979 über die Resultate der Arbeiten gemäss Ziffer 3 und beantragt das weitere Vorgehen.
  5. Aus dem Saldo des vom Parlament bereits bewilligten Verpflichtungskredites für einen neuen Kampfpanzer (KREFEV Kredit 557.01.71.3.1.1: 97,5 Mio) wird
    - für den Entwicklungsvertrag mit CZ eine Summe von höchstens 30 Mio
    - für die Abklärungen mit dem Leopard II ein vom Militärdepartement festzulegender Betrag
 freigegeben.
  6. Die vorsorglich eingestellten Ausgaben für das Vorhaben im Jahre 1979 (20 Mio Franken) werden ohne Kompensation auf andern Posten im Voranschlag des Militärdepartements belassen.
  7. Die Anträge des Militärdepartements vom 10. November 1977 und vom 31. März 1978 betr. "Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers" werden als gegenstandslos abgeschrieben.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT



Protokollauszug an:

- EFZD (5)
- EVD (5) zur Kenntnis

Zum Vollzug an:

- EMD (10)

Zum Mitbericht an:

- EFZD
- EVD





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 733.5/76

VERTRAULICH

3003 Bern, 22. Juni 1978

In der Antwort anzugeben  
 A rappeler dans la réponse  
 Ripeterlo nella risposta

Ausgeteilt

An den

Nicht an die Presse

B u n d e s r a t

Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz)

1. Vorgeschichte

Am 10. November 1977 beantragte das Militärdepartement dem Bundesrat, die Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz) sei fortzusetzen. Aus finanziellen und andern Gründen widersetzte sich das Finanz- und Zolldepartement dieser Absicht. Gleichzeitig auftauchende technische Probleme mit den Centurion und den Panzern 68 veranlassten das Militärdepartement, unter Mitwirkung der in Frage kommenden Industriekreise gewisse Kapazitäts- und Kapabilitätsfragen im Zusammenhang mit einer Panzereigenentwicklung erneuter vertiefter Beurteilung zu unterziehen. Auf seinen Antrag vom 25. November 1977 wurden die Verhandlungen über die Panzerentwicklung im Bundesrat ausgesetzt.

Die erwähnten Abklärungen zeigten, dass sich die ursprünglichen Terminpläne nicht halten liessen. Die als notwendig erachtete Erstreckung dieser Pläne wurde in militärischer Hinsicht als untragbar angesehen (Notwendigkeit, die Centurionpanzer bis spätestens 1995 zu ersetzen).

Das Militärdepartement hat dem Bundesrat am 31. März 1978 dementsprechend Bericht erstattet und beantragt, das Geschäft abzuschreiben.

2. Neue Lage

Aus naheliegenden Gründen ist die Schweizer Industrie an der Panzerentwicklung in aussergewöhnlichem Masse interessiert.



Die Entwicklung eines NSKPz wird ihr Impulse vermitteln, die auch auf andern industriellen Gebieten nutzbar gemacht werden können. Ausserdem wird dadurch eine grössere Zahl Arbeitsplätze mit technisch anspruchsvollen Aufgaben während einigen Jahren sichergestellt. Falls die Entwicklung erfolgreich ist, steht eine Serieherstellung im Ausmass von gegen 2 Mia Fr. in Aussicht. Der weitaus grösste Teil dieser Summe würde im Inland beschäftigungswirksam.

Die Durchführung dieses Entwicklungsprojektes wird augenfällig unser Bestreben nach Neutralitätspolitischer Eigenständigkeit auch auf dem Rüstungsgebiet dartun. Dies entspricht den Grundsätzen unserer Rüstungspolitik und ist grundsätzlich anzustreben.

Solche Gesichtspunkte sind am 22. Mai 1978 dem Militärdepartement durch eine Delegation des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) vorgetragen worden. Praktisch identisch argumentierte eine Abordnung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes (SMUV), die am 9. Juni 1978 beim Militärdepartement vorsprach.

Anlässlich der Besprechung mit dem VSM und in dessen Einverständnis erklärte sich die Firma Contraves AG Zürich (CZ) bereit, die Entwicklung und Produktion eines NSKPz als Generalunternehmer im Auftragsverhältnis zu übernehmen und Mittel und Wege aufzuzeigen, um die Termine zu verkürzen.

Dieses Anerbieten wurde angenommen.

Am 15. Juni 1978 erläuterte die Firma CZ - wiederum in Anwesenheit von Vertretern des VSM - ihre Vorschläge und legte sie in Form eines Berichtes, "Neuer Schweizer Kampfpfanz; Programmvorschlag für Entwicklung und Serieherstellung durch die Schweizer Industrie", vor (Beilage 1). Der Bericht enthält einen Terminplan, welcher den militärischen Bedürfnissen gerecht wird (Beilage 2). Die Firma CZ ist in der Lage, das Projekt-Management und die Generalunternehmerfunktion sicherzustellen. Der Programmvorschlag der Firma CZ führt allerdings im Gesamten voraussichtlich zu einer Erhöhung der Entwicklungs-, Erprobungs- und Evaluationskosten. Durch den zeitlich gedrängten Entwicklungsablauf tritt eine ins Gewicht fallende Erhöhung des jährlichen Zahlungsbedarfs ein.

Zur Verkürzung der Termine schlägt die Firma CZ im wesentlichen vor, auf die Aufteilung der Entwicklung in zwei separate Phasen (Phase II: Baugruppen und Funktionsträger; Phase III: Bau von vier Prototypen und deren Erprobung) zu verzichten. Hingegen sollen nicht vier, sondern sechs Prototyp-Panzer gebaut werden, um über eine breitere Entwicklungsbasis zu



verfügen. Ausserdem soll die Weiterverfolgung von zwei verschiedenen Bauarten des zu entwickelnden Panzers (Typ 3 und Typ 23 a gemäss Schlussbericht Phase I und Beschluss KML) fallengelassen und nur noch der Typ 3 (Turmpanzer mit Frontantrieb) weiterbearbeitet werden. Dies aufgrund der seit Abschluss der Entwicklungsphase I erarbeiteten Erkenntnisse.

In einer gemeinsamen Eingabe vom 15. Juni 1978 an den Vorsteher des Militärdepartements beantragen Generalstabschef und Rüstungschef, die Entwicklung gemäss Vorschlag der Firma CZ fortzusetzen, mit dem Ziel, in einem Rüstungsprogramm 1985 eine erste Seriebeschaffung zu beantragen (Beilage 3). \*

### 3. Probleme

#### 3.1 Risiken

Die Entwicklung eines NSKPz bringt ohne Zweifel erhebliche Risiken mit sich. Sie sind u.a. durch den beabsichtigten Frontantrieb bedingt. Seit dem Sommer 1977 (Schlussbericht Phase I) konnten die technischen und Termin-Risiken dadurch etwas abgebaut werden, dass die Eidg. Konstruktionswerkstätten an der Gesamtkonzeption, die Firmen CZ an der Feuerleitanlage, Saurer am Antriebsmotor, Sulzer am Fahr- und Lenkgetriebe, Flug- und Fahrzeugwerke am Fahrwerk, weitergearbeitet haben und bereits Teilresultate vorweisen können.

Die Uebernahme der Generalunternehmerfunktion durch eine Privatfirma (CZ) führt nicht zu einer Erhöhung des Risikos. Einerseits wurde das Kostenrisiko dadurch reduziert, dass diese Firma bereit ist, nach einer Anlaufperiode bis Mitte 1979 (welche durch einen "Vorvertrag" mit Kosten von ca. 30 Mio Fr. abgedeckt werden soll) einen Festpreis-Entwicklungsvertrag zu unterzeichnen. Andererseits darf die Zusammenfassung der Kapazitäten und Kapabilitäten sowohl der privaten Industrie, wie auch der Rüstungsbetriebe, unter einem besonders erfahrenen und leistungsfähigen Generalunternehmer <sup>als</sup> erfolgversprechend angesehen werden.

---

\*Der Bericht der Firma CZ und die Eingabe von Generalstabschef/Rüstungschef tragen das gleiche Datum. Dies erklärt sich durch den Umstand, dass Vertreter der Gruppe für Rüstungsdienste und der Truppe an den Abklärungsarbeiten der Firma CZ laufend und aufs Engste beteiligt waren, und dass ein Vorabdruck des Berichtes rechtzeitig zur Verfügung stand. Die CZ ihrerseits konnte den Programmvorschlag nur deshalb so rasch vorlegen, weil die Firma an der bisherigen Entwicklungsphase I bereits beteiligt und damit weitgehend orientiert war und auch alle Hilfe durch die beteiligten Bundesstellen erfuhr.



Um den mit langfristigen Entwicklungen verbundenen Kostenrisiken zusätzlich Rechnung zu tragen, wurde die Schätzung der gesamten Entwicklungs- und Erprobungskosten von 200 - 250 Mio Fr. (Sommer 1977) auf 250 - 300 Mio Fr. heraufgesetzt. In diesen Entwicklungskosten inbegriffen sind zudem die im Bericht der Firma CZ nicht enthaltenen Aufwendungen für die Verfolgung von Alternativlösungen. (Alle Kostenschätzungen basieren auf Entwicklungsofferten zahlreicher Firmen mit einem Teuerungsstand Ende 1976).

Das Terminrisiko bis zur Beschaffungsreife wird aus heutiger Sicht auf ein Jahr geschätzt. Sollte die Ablieferung von vier der sechs Prototyppanzer nicht pünktlich 1982 erfolgen, oder sollten sich bei der technischen und Truppenerprobung bis zum Frühjahr 1984 grössere Änderungen an den Panzern als notwendig erweisen, so muss mit einer Verspätung der Beschaffungsreife um ein Jahr gerechnet werden. Dies wäre militärisch gerade noch tragbar.

### 3.2 Finanzfragen

Die Gesamtkosten für die Entwicklung und Erprobung werden, wie gesagt, auf 250 - 300 Mio Fr. geschätzt.

Der gedrängte Terminplan für die Entwicklung verursacht eine fühlbare Erhöhung des jährlichen Zahlungsbedarfs, der in einzelnen Jahren auf 50 Mio Fr. ansteigen wird.

Da der Finanzplan des Bundes vom 15. März 1978 lediglich bis 1981 reicht, bestehen nur bis zu diesem Jahre Plafonds. Der in dieser Periode durch das vorliegende Entwicklungsvorhaben bedingte Zahlungsbedarf wird wie folgt geschätzt:

1978	9 Mio Fr.	budgetiert
1979	20 Mio Fr.	in Budgeteingabe EMD vom 1. Juni 1978 enthalten, jedoch ausserhalb des Ausgabenplafonds gemäss Finanzplan.
1980	40 - 50 Mio Fr.	im Finanzplan nicht enthalten
1981	50 Mio Fr.	im Finanzplan nicht enthalten



Wie schon beim Entscheid über die Entwicklung eines Flabpanzers (Sitzung des Bundesrates vom 31. Mai 1978) stellt sich wiederum - aber in diesem Fall mit unvergleichlich grösserer Schwere - die Frage, ob diese Entwicklungskosten, bzw. die jährlich anfallenden Tranchen, innerhalb des Plafonds des Militärdepartementes kompensiert oder den jetzt geltenden Planzahlen zugeschlagen werden sollen.

Beim Flabpanzer musste sich das Militärdepartement schliesslich mit der Kompensationslösung abfinden. Bei jährlichen Zahlungstranchen von 10 Mio Fr. war dies zwar schwierig, aber nicht ausgeschlossen.

Die Kosten der Entwicklung eines NSKPz liegen jedoch in andern Grössenordnungen. Sie betragen pro Jahr bis zu 60 % der für Forschung, Entwicklung und Versuche in den Finanzplänen vorgesehenen Posten.

Die Entwicklung des NSKPz muss deshalb von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass die bis 1981 anfallenden Kosten (ca. 110 - 120 Mio Franken) nicht innerhalb der Planzahlen des Militärdepartementes aufzufangen sind, sondern diesen zugeschlagen werden.

Wir sind selbstverständlich darüber im Klaren, dass damit - gerade heute - schwerwiegende Probleme verbunden sind. Es geht um eine Abwägung finanzpolitischer Argumente gegen solche militärischer und wirtschaftspolitischer Art.

Die nun in Aussicht stehende Lösung soll zur Einführung eines Waffensystems im Beschaffungsbetrag von schätzungsweise 2 Mia Franken führen. Dieser wird zum weitaus grössten Teil im Inland beschäftigungswirksam sein. Es handelt sich also um ein Projekt von nationalem Ausmass. Im Hinblick auf unsere Neutralitäts- und sicherheitspolitische Zielsetzung beansprucht es erstrangige Stellung. Seine Bedeutung für unsere Industrie, und zwar auch für den zivilen Bereich, kann kaum überschätzt werden. Die Gewinnung von technischem Know How bei der Ausführung dieser militärischen Entwicklung wird zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten beitragen.

Diese Gründe rechtfertigen es, bei der Finanzierung des Projektes ausserordentliche Massstäbe anzulegen, die auf ähnlichen Ueberlegungen beruhen wie die in Aussicht genommenen Massnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (Impulsprogramm).



Ein gegenteiliger Entschluss, d.h. das Auffangen der Entwicklungskosten innerhalb der Planzahlen des Militärdepartementes, müsste einen mit dem Finanzplan für die Jahre 1979-81 offenbar gewordenen Zustand noch verschlimmern. Wir meinen die Tatsache, dass - wie der Bundesrat in seinem Bericht vom 15. März 1978 schreibt - eine Verzögerung der im Rahmen des im Armeeleitbildes 80 vorgesehenen Rüstungsvorhaben eintreten wird.

Lediglich im Sinne eines grössenordnungsmässigen Hinweises (entsprechende Prioritätsausscheidungen müssten erst noch getroffen werden) sei erwähnt, dass bei einer Kompensation der Panzerentwicklungskosten, Verzichte, bzw. Rückstellungen von teilweise in der Schweiz zu realisierenden Vorhaben, wie

- tragbare Flablenk Waffen
- Transporthelikopter für Geb AK
- Ersatz der Artilleriegeschütze
- Einführung von Nachtkampfmitteln
- Erneuerungsprogramm schwere Lastwagen, usw.

notwendig würden.

Endlich sei erwähnt, dass eines der Argumente für die Entwicklung eines NSKPz beschäftigungspolitischer Art ist. Die Mehrkosten gegenüber einer Beschaffung im Ausland haben deshalb den Charakter von Konjunkturkrediten. Sie sollten auch aus diesem Grund nicht den Militärausgaben angelastet werden.

### 3.3 Einflussnahme auf den Entwicklungsablauf

Aus dem Bericht der Firma CZ geht hervor, dass in jeder Phase des Entwicklungsablaufes die Möglichkeit besteht, das Erreichte zu überprüfen, der Entwicklung eine andere Richtung zu geben oder sie abzubrechen. Der 1979 abzuschliessende Entwicklungsvertrag wird das Nötige regeln. Wenn sich Terminverschiebungen abzeichnen sollten, die einen Beschaffungsantrag spätestens im Jahre 1986 als unwahrscheinlich erscheinen lassen, wenn der Erfolg der Entwicklung nicht mehr gewährleistet scheint, oder wenn sich der NSKPz modernen ausländischen Kampfpanzern (insbesondere dem zu erprobenden Leopard II) leistungsmässig oder in anderer Hinsicht als unterlegen erweisen sollte, wird das Militärdepartement dem Bundesrat Antrag auf Abbruch der Entwicklung stellen. Die Bedeutung des Projektes rechtfertigt eine periodische Orientierung des Bundesrates, zu der sich das Militärdepartement verpflichtet.



#### 4. Alternativlösungen

Das der Eigenentwicklung immanente Risiko in technischer, terminlicher und finanzieller Hinsicht muss vor allem durch das Verfolgen von Alternativlösungen abgedeckt werden. Solche Lösungen dürften zudem unsere Position in kommerzieller Hinsicht verbessern.

Seit der Eingabe des Schlussberichtes zur Phase I vom 25. Juli 1977 sind die ausländischen Kampfpanzer-Entwicklungsprogramme aufmerksam verfolgt worden. Es ergibt sich, dass mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nur eine echte Alternative zum NSKPz besteht, nämlich der in der Bundesrepublik Deutschland entwickelte Kampfpanzer Leopard II. Dieser ist im Herbst 1977 durch die deutsche Bundeswehr in einer ersten Serie bestellt worden. Er erfüllt unser militärisches Rahmenpflichtenheft weitgehend. Sein Gewicht von knapp 55 t überschreitet jedoch die darin festgehaltene Gewichtslimite von 50 t um 10 %.

In Anbetracht der Bedeutung dieser Angelegenheit hat der Unterzeichnete in Begleitung des Rüstungschefs die Erprobungs- und Beschaffungsmöglichkeiten in einem Gespräch mit dem Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland persönlich geklärt. Das Ergebnis dieser Abklärungen kann als positiv bezeichnet werden. Es ist in einer Aktennotiz vom 2. Juni 1978 festgehalten. Diese Notiz ist im Besitz der Mitglieder des Bundesrates. Die Hauptergebnisse seien hier wie folgt festgehalten:

Die Beschaffungskosten (ohne die Kosten der Entwicklung und allenfalls der Lizenzfabrikation) des Leopard II dürften sich etwa in der gleichen Grössenordnung wie die oben erwähnte Schätzung für den NSKPz bewegen.

Nach dem Lieferprogramm an die deutsche Bundeswehr kann der Leopard II in Serieausführung durch ausländische Interessenten frühestens im Herbst 1979 besichtigt werden. Ab Herbst 1980 sind die deutschen Behörden in der Lage, Leopard II-Panzer für Erprobungen im Ausland abzugeben.

Möglich ist sowohl direkter Kauf wie Lizenz- oder Teillizenzproduktion in der Schweiz. Eine Koproduktion, d.h. schweizerische Fertigung gewisser Teile, auch für nicht in der Schweiz gebaute Leopard II, wäre, der hohen Investitionskosten für den Lizenzbau wegen, allenfalls eine erstrebenswerte Lösung. Auch diese Form einer Beteiligung der Schweizer Industrie oder allenfalls der Abschluss eines Kompensationsabkommens wurde von den deutschen Gesprächspartnern nicht ausgeschlossen.

Die Erprobung und Evaluation des Leopard II ist auf alle Fälle durchzuführen.



Daneben wird die Entwicklung auf dem Gebiet des Panzerbaues weiterverfolgt.

## 5. Zusammenfassung

Die Firma CZ hat, gestützt auf die Entwicklungsphase I und seither geleistete Arbeiten, einen Programmvorschlag für die Entwicklung und Serieherstellung eines NSKPz durch die Schweizer Industrie vorgelegt. Er wird vom VSM unterstützt und von diesem wie auch den Beschaffungsstellen des Bundes, als durchführbar und realistisch betrachtet. Die Industrie, aber auch der SMUV, stehen voll dahinter.

Der Programmvorschlag entspricht den militärischen Bedürfnissen in technischer und terminlicher Hinsicht. Er entspricht den Richtlinien für die nationale Rüstungspolitik.

Die Grössenordnung der Entwicklungs-, Erprobungs- und Evaluationskosten (einschliesslich Leopard II) liegt bei 250 - 300 Mio Franken. Infolge des gedrängten Entwicklungsprogrammes werden diese Kosten mit Spitzen von bis zu 50 Mio Franken pro Jahr anfallen. Diese Beträge sind im Finanzplan 1979 - 1981 nicht vorgesehen und können im Rahmen dieses Planes nicht kompensiert werden.

Die Einflussnahme auf den Entwicklungsablauf ist jederzeit gewährleistet.

Als Alternative zum NSKPz soll insbesondere der bundesdeutsche Leopard II weiterverfolgt und erprobt werden.

Gestützt auf diese Erwägungen beehrt sich das Militärdepartement, folgendes zu

### b e a n t r a g e n :

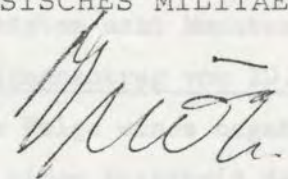
1. Vom vorstehenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers wird im Sinne des Programmvorschlages der Firma Contraves AG, Zürich, fortgesetzt, mit dem Ziel, den eidgenössischen Räten im Jahre 1985, spätestens jedoch 1986, die Beschaffung einer ersten Serie dieses Panzers zu beantragen.
3. Als Alternative wird insbesondere der deutsche Kampfpanzer Leopard II evaluiert und in der Schweiz erprobt.



4. Der Saldo des bewilligten Verpflichtungskredites für die Panzerentwicklung (97,5 Mio Franken) wird für die Vorhaben gemäss Ziff. 2 und 3 freigegeben.
5. Das Militärdepartement wird ermächtigt, mit dem Voranschlag 1979 einen Zusatzkredit von 186 Mio Franken zu diesem Verpflichtungskredit anzubekommen.
6. Die im Finanzplan 1979 - 81 unter der Rubrik 541.557.01 (Entwicklungen, Forschungsarbeiten, Anschaffung und Erprobung von Mustergeräten) eingestellten Beträge werden ab 1979 bis zum Abschluss (oder Abbruch) der Entwicklung um jährlich 20-50 Mio Franken erhöht.
7. Das Militärdepartement orientiert den Bundesrat periodisch über den Stand der Entwicklung. Falls sich ein Abbruch als notwendig erweist, stellt es Antrag.
8. Die Anträge des Militärdepartementes vom 10. November 1977 und vom 31. März 1978 in der Angelegenheit "Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers" werden als gegenstandslos abgeschrieben.

---

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT



Protokollauszug an:

- EFZD (5) zur Kenntnis
- EVD (5)

Zum Vollzug an:

- EMD (10)

Zum Mitbericht an:

- EFZD
- EVD



Beilagen:

- Bericht Contraves AG, Zürich: "Neuer Schweizerischer Kampfpanzer (NSKPz); Programmvorschlag für Entwicklung und Seriebestellung durch die Schweizer Industrie" (mit Beilage).  
(vertraulich; für die Mitglieder des Bundesrates und für den Bundeskanzler persönlich)
- Tabelle : Terminpläne Neuer Kampfpanzer (vertraulich)
- Stellungnahme des Generalstabschefs und Rüstungschefs zum Bericht der Contraves AG (CZ), "Neuer Schweizer Kampfpanzer (NSKPz)" vom 15.6.78
- Pressemitteilung deutsch und französisch (folgt)

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Beilage" and "Zurück" are faintly visible.]*



Bern, den 4. Juli 1978

VERTRAULICH

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Entwicklung eines neuen  
schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz)

831.13

Mitbericht

zum Antrag des Eidg. Militärdepartements  
vom 22./30. Juni 1978

1. Das Entwicklungsvorhaben NSKPz hat in den letzten acht Monaten einen stark wechselnden Verlauf genommen: Einen Entwicklungsantrag vom 10. November 1977 zog das EMD schon nach kurzer Zeit, u.a. als Folge eines negativen Mitberichts des Finanzdepartementes und noch vor einem Entscheid des Bundesrates, zurück. Die gesamten Entwicklungskosten wurden auf 200 - 250 Mio Franken beziffert. Eine Studie der Abteilung der Militärwerkstätten der GRD vom 17. Januar 1978 deckte in der Folge beträchtliche Personal- und Termenschwierigkeiten auf. Das EMD beantragte deshalb am 31. März 1978, das Entwicklungsvorhaben sei definitiv abzuschreiben. Auch über dieses Begehren musste indessen im Bundesrat nicht formell entschieden werden. Es wurde abgelöst durch den Antrag vom 22. Juni 1978, die Entwicklung eines neuen schweizerischen Kampfpanzers sei im Sinn eines Programmvorschlages der Firma Contraves fortzusetzen. Für das Vorhaben wurden Entwicklungskosten von 250 - 300 Mio Franken, bzw. über 20 Prozent mehr als noch vor acht Monaten, genannt (Teuerungsstand Ende 1976). In einer Aussprache des Bundesrates vom 28. Juni 1978 legte das Finanzdepartement seine schweren Bedenken gegen den neuesten Antrag dar. Das Militärdepartement ersetzte deshalb sein Begehren vom 22. Juni bei gleichbleibender Begründung durch einen Antrag vom 30. Juni 1978. Ueber diesen soll am bevorstehenden Mittwoch entschieden werden.



2. Der neueste Antrag des Militärdepartementes trägt den von uns seit dem November 1977 vorgebrachten Einwänden teilweise Rechnung. Er gilt für uns unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Ausführungen als eben noch vertretbarer Kompromiss. Ein Abbruch der schweizerischen Entwicklungsarbeiten und die Konzentration aller Kräfte auf die Evaluation eines ausländischen Modells wäre uns allerdings lieber gewesen.

3. Wir begründen unsere zurückhaltende Position wie folgt:

31 Wir vermögen den hinter dem Antrag vom 22. Juni 1978 stehenden Optimismus über die Realisierungschancen zu den angegebenen Kosten nicht zu teilen. Nicht nur die Erfahrungen mit bisherigen Eigenentwicklungen und der in der Ziffer 1, oben, zusammengefasste Geschäftsablauf des Projektes NSKPz sondern auch ein Vergleich mit ähnlichen Vorhaben im Ausland stimmen uns kritisch. Da wir die Kostenschätzungen des Programmvorschlages der Contraves AG vom 15. Juni 1978 und der positiven Stellungnahme des Generalstabschefs und des Rüstungschefs vom gleichen Datum nicht überprüfen konnten, mussten und müssen wir weiterhin jede Mitverantwortung gegenüber diesen Zahlen ausdrücklich ablehnen. - Eine bereits in unserem Mitbericht vom 25. November 1977 erhobene Forderung, der Bundesrat sei auch über "Alternativen und deren Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen" zu orientieren, wurde bisher nicht in der gebotenen Gründlichkeit erfüllt.

32 Selbst wenn sich die Kostenschätzung für ein anspruchsvolles und ambitioniertes Entwicklungsvorhaben entgegen jeder Erfahrung als richtig erweisen sollte, wird die Fabrikation eines eigenständigen schweizerischen Panzermodells schon allein wegen der kleinen Serie ungleich höhere Kosten verursachen als der Nachbau einer ausländischen Entwicklung in der Schweiz. Sie hat zugleich die bedeutenden Nachteile des höheren technischen und terminlichen Risikos. Auch scheint es wenig sinnvoll, in der Schweiz unter einem sehr grossen Aufwand eine im Ausland offenbar bereits geglückte Entwicklung nachzuvollziehen.

33 Wenn wir heute dem Kompromissvorschlag unter einem Vorbehalt zustimmen, so müssen wir doch deutlich darauf hinweisen, dass finanzpolitische Ueberlegungen



gegen die Eigenentwicklung eines schweizerischen Panzers sprechen. Die noch im Papier des EMD vom 22. Juni 1978 enthaltene Vorstellung, der Entwicklungsaufwand liesse sich ausserhalb der Finanzplanzahlen und der üblichen Zuwachsraten finanzieren, scheint unrealistisch. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo nach dem vorläufigen Scheitern des Aufgabenteilungskonzeptes ein neues Spargesetz zur Beseitigung der Finanzplanlücke von 500 Mio Franken vorbereitet werden muss, das neue Opfer von allen Departementen verlangen wird, erschiene es wenig sinnvoll, die ausserplanmässige Deckung von 40 Mio und mehr pro Jahr in den kritischen Jahren 1980/81 zu fordern.

Es spricht aber auch nichts für die Annahme, der künftige Spielraum der Militärausgaben erlaube die Finanzierung einer der ungünstigen Seriengrösse und beträchtlicher technischer und terminlicher Risiken wegen kostspieligeren Beschaffung eines Eigenproduktes.

34 Selbstverständlich übersahen wir bereits bisher die beschäftigungspolitischen Aspekte nicht. Sie rechtfertigen indessen nicht, ein Vorhaben an die Hand zu nehmen, welches den uns gesteckten Rahmen zu sprengen droht und mit sehr bedeutenden Risiken behaftet ist. Auch gehen wir davon aus, dass der Nachbau eines ausländischen Modells unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung von Arbeitsplätzen vergleichbare - in zeitlicher Hinsicht vielleicht noch günstigere - Ergebnisse bringen kann.

4. Wir stimmen dem neuesten Antrag dem EMD trotz dieser Vorbehalte und im Sinn eines Kompromisses teilweise zu, weil er im Unterschied zu den bisherigen Begehren deutlich Gewähr bietet,

- dass mit der Firma Contraves bloss ein zeitlich und finanziell begrenzter Entwicklungsvertrag abgeschlossen wird
- dass das EMD ein ausländisches Panzermodell als Alternative bis zu einem vergleichbaren Stand untersucht und
- dass der Bundesrat in etwa einem Jahr in völliger Freiheit und auf einer gesicherten Basis einen wirklichen Entscheid wird treffen können.



Dass das gewählte Vorgehen auch Nachteile mit sich bringt (Mehrkosten; Schwierigkeiten, in einem Jahr unter Umständen einen schmerzvollen Entwicklungsabbruch verfügen und durchsetzen zu müssen; Termenschwierigkeiten) darf allerdings nicht übersehen werden. Nur der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass das EMD das in die Evaluation einzubeziehende ausländische Panzermodell nach eigenem Entscheid auszuwählen und ein objektives Prüfverfahren zu gewährleisten hat.

5. Der Ziffer 6 des vorliegenden Antrages, die vorsorglich eingestellten Ausgaben für das Vorhaben im Jahr 1979 (20 Mio Franken) seien ohne Kompensation auf andern Posten im Voranschlag des Militärdepartementes zu belassen, müssen wir uns allerdings widersetzen. Aus unserer Sicht muss diese Frage im heutigen Zeitpunkt offengelassen bzw. vom Bundesrat zusammen mit weiteren Problemen zum Voranschlag 1979 an einer Sitzung im August in einem grösseren Zusammenhang entschieden werden.

Wir stellen deshalb den

A n t r a g ,

Ziffer 6 sei neu wie folgt zu fassen:

"Ueber die Frage zusätzlicher Zahlungskredite gegenüber dem Finanzplan vom 15.3.1978 im Voranschlag 1979 wird später entschieden."

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

G.-A. Chevallaz





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 733.5/76

3003 Bern, 4. Juli 1978

In der Antwort anzugeben  
 A rappeler dans la réponse  
 Ripeterlo nella risposta

VERTRAULICH

Ausgeteilt

An den

B u n d e s r a t

Nicht an die Presse

Entwicklung eines neuen  
 schweizerischen Kampfpanzers (NSKPz)

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements  
 vom 4.7.1978

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass das Finanzdepartement dem neuen Antrag des Militärdepartements (30. Juni 1978) nicht opponiert. Dass mit jeder Entwicklung eines Waffensystems ein Risiko verbunden ist, wird auch von uns nicht übersehen. Das nunmehr beantragte Vorgehen bietet Gewähr, dass der Bundesrat in einem Jahr dieses Risiko auf noch gesicherteren Grundlagen beurteilen und dementsprechend seine Entscheidung fällen kann. Bis dann werden auch - wie das Finanzdepartement dies wünscht - nähere Unterlagen in bezug auf eine Alternativlösung vorliegen.

In seiner Argumentation scheint das Finanzdepartement zu übersehen, dass auch ein Lizenznachbau eines ausländischen Modells (ein direkter Kauf dürfte aus heutiger Sicht nicht in Betracht kommen) beträchtliche Zusatzkosten verursachen würde.

Nach einer noch nicht überprüften Schätzung dürften sie für 300 Panzer Leopard II ca. 150 Mio Franken, für 450 Stück ca. 200 Mio Franken betragen. Diese Summen sind den Kosten der Eigenentwicklung gegenüberzusetzen. Die Differenz wäre der Preis, den wir für rüstungstechnische Eigenständigkeit, Gewinn technischen "Know-Hows" im Industriesektor und beschäftigungspolitische Vorteile zu zahlen hätten.



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL



Wir wiederholen, dass über ein Vorhaben von nationaler Bedeutung zu beschliessen ist, das mit entsprechenden Massstäben gemessen werden muss.

Das Finanzdepartement schlägt folgende Fassung der Ziffer 6 unseres Antrages vor: "Ueber die Frage zusätzlicher Zahlungskredite gegenüber dem Finanzplan vom 15.3.1978 im Voranschlag 1979 wird später entschieden".

Wir können dieser Fassung zustimmen. Schon jetzt müssen wir aber darauf hinweisen, dass die der Landesverteidigung zugeordneten Mittel nicht ausreichend sind und nach dem Bericht des Bundesrates vom 15. März 1978 zum Finanzplan 1979-81 eine Verzögerung der im Rahmen des Armeeleitbildes 80 vorgesehenen Rüstungsvorhaben zur Folge haben werden. Eine weitere Entwicklung in dieser Richtung kann nicht in Kauf genommen werden.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

*M. H. H.*

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including phrases like "Wir stellen mit Befriedigung fest", "das Finanzdepartement", and "nach einer noch nicht überprüften Schätzung"]*